

Notenvergabe im Kunstturner der Männer an der Olympiade 2004

- von M. Caccivio; Kampfrichter aus Liestal, Schweiz

Zuerst muss festgehalten werden, dass - gelinde gesagt - die "Diskussionen" um die Notengebung vor allem der Sportart Kunstturnen geschadet haben!

Der neue anstehende Zyklus 2005 -2008 sollte jetzt sinnvoll zur Kursänderung im Kampfrichterwesen führen.

Analyse zur Notengebung

a. Differenzierung der Leistungen

Das Kunstturnen wird erst wieder glaubhaft, wenn die Leistungen der Turner so differenziert werden, dass auch ein Laie einigermaßen nachvollziehen kann, dass der eine Turner besser war als alle anderen.

Stellvertretend für andere Geräte und Wettkämpfe der Barren-Einzelfinal:
Vier (!) Turner mit dem Score von 9.762. Ohne bei Longines nachzufragen, hat die Differenzierung wohl im Promille-Bereich unter Berücksichtigung aller B-Noten stattgefunden. Das kann natürlich niemand im Kopf nachrechnen, dafür gibt es entsprechende EDV-Geräte!!

Hier mögliche Gründe warum die Kampfrichter beinahe die gleichen Noten vergeben:

- Kein Kampfrichter weicht stark von der Durchschnittsnote ab. Er ist somit nicht ein schlechter Kampfrichter. Nach dem Motto: Nahe beim Durchschnitt = guter Kampfrichter.
- Keine Probleme gegenüber aussenstehenden Personen seine eigene Notengebung zu rechtfertigen. Man bietet nur wenig Angriffsfläche für Kritiken. Wenn dennoch solche auftauchen, ist automatisch das komplette Kampfgericht in Frage gestellt.
- Vordergründig wird niemand mit diesen Noten "Schmerzen zugeführt". Es leidet nur am Schluss die Glaubwürdigkeit aller Kampfrichter und das Image unserer wundervollen Sportart.

b. Korrektur von Noten

Die Korrektur von Noten darf nicht - ich schliesse mich der Meinung des Kollegen Thomas Hayn aus Österreich an - beim B-Kampfgericht erfolgen. Eine Änderung der A-Note sollte möglich sein, wenn das Kampfgericht selbst einen Fehler entdeckt. Hingegen darf die A-Note nicht korrigiert werden, wenn es um eine Anerkennung eines (Bonus)-Elementes geht (z. B. wegen zu geringer Haltezeit oder Winkelabweichung, usw.).

c. Arbeit des obersten Kampfrichterchefs

Der Einfluss auf die Kampfrichter erfolgt vor allem vor dem Wettkampf und im Podiumstraining. Dort könnte noch einmal unmissverständlich aufgezeigt werden, was von einem Kampfrichter erwartet wird (und was eben nicht).

Allfällige Sanktionsmassnahmen sind sorgfältig zu prüfen und nicht unmittelbar auszusprechen. Das sofortige Verwarnen, Ausschliessen, usw. eines Kampfrichters sollte immer eine Ausnahme sein.

Ohne die genauen Umstände zu kennen, ist es für mich fraglich, warum nach dem Mehrkampffinal der Technische Assistent und vor allem der Kampfrichter A1 am Barren suspendiert wurde.

d. Code de Pointage

Beispiel Reckfinal: All diese Drehung in den EII - und Zwiagriff sind weniger Attraktiv als die Flugelemente (und erst noch mit weniger Risiko behaftet). Das Kampfgericht kann nicht für den Code verantwortlich gemacht werden. Die Turner mit diesen Drehungen werden so indirekt belohnt.

Folgende Verbesserungen sind aus meiner Sicht möglich:

1. Konsequente Auslegung der Vorschriften

Der jetzige Code hätte genügend Spielraum um eine Differenzierung der Leistung vorzunehmen.

Bsp. Ringe: Ich habe bei den bonifizierten Kraft- und Schwung-Kraft-Halten, viermal eine Haltezeit von effektiv 2 Sekunden ausgemacht. Alle anderen wurden zu wenig lang gehalten.

Bsp. Sprung: Paul Hamm Sturz im Mehrkampffinal auf den Hintern und erhält dennoch eine Note von 9,137 (Ausgangswert 9,90). Der Code hält folgendes bei den Abzügen am Sprung fest: Sturz -

0,50 Pte. , Abweichung von der Längsachse (beide Füße über der Seitenlinie): - 0,20 Pte. Dabei sind noch keine Fehler in der 1. Phase, der 2. Phase oder in Bezug auf die Haltung berücksichtigt.

Bsp. Barren: Es klingt vielleicht ein wenig kleinlich, aber Goncharev hält seinen Schweizerhandstand zu Beginn der Übung nur ½ Sekunde (und erst noch Kraft-Element mit Schwung geturnt).

2. Keine Abzüge von 0,5 Punkte

Damit können die nicht nachvollziehbaren fast gleichen Noten in einem Gerätfinal reduziert werden. Wenn jedes Kampfgericht jedem Turner eine andere Note erteilt (diese Vorgehensweise wird bei uns so in einem Gerätefinal kommuniziert) findet eine genügende Differenzierung statt.

3. Wertungsvorschriften anpassen

Die Vielseitigkeit an einem Gerät muss durch die Wertungsvorschriften gefördert werden. Eine Aufhebung der Verbindungsbonusse wäre ein Schritt dazu.

Dies vor allem unter dem Aspekt, dass vermutlich nicht die nach oben offene Wertung umgesetzt werden soll.

Hierzu gehört auch die Protestmöglichkeit, sofern nicht ein Tatsachenentscheid angefochten wird. Die Berücksichtigung von Videoanalysen ist generell nicht zu erlauben. Dies würde noch mehr unserer Glaubwürdigkeit untergraben. Es sind nun mal Menschen die Menschen beurteilen.

4. Rückhalt durch Kampfrichterchef

Objektive Beurteilung der Kampfrichterleistung durch den anwesenden Chef (z.B. mittels Nachbesprechung des Wettkampfes). Der Arbeit der Kampfrichter vertrauen, motivieren und aufbauend kritisieren.

Mit unserem - leider - Randsport ist eine hohe Medienpräsenz und gleichzeitigen Anerkennung von turnerischen Leistungen nur mit modernen, durchschaubaren und möglichst einfachen Wertungsvorschriften zu realisieren.

M. Caccivio; Kampfrichter aus Liestal, Schweiz